



Richtplanüberarbeitung 2015 Kanton Schwyz

Mitwirkungsformular

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Richtplanüberarbeitung 2015. Gerne nehmen wir Ihre begründeten Anträge im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 28. August bis 26. Oktober 2015 entgegen.

Auf der Homepage des Amtes für Raumentwicklung www.sz.ch/richtplan_sz2015 finden Sie alle relevanten Dokumente sowie das vorliegende Formular im Word-Format.

Um eine rasche und effiziente Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zu gewährleisten, bitten wir Sie um die Beachtung folgender formaler Vorgaben:

- Nutzen Sie für Ihre Anträge die vorgegebene Tabelle.
- Behandeln Sie nur ein Thema pro Antrag.
- Fügen Sie für jeden Antrag eine neue Zeile in der Tabelle ein.

Wenden Sie sich bei Fragen an das Amt für Raumentwicklung (are@sz.ch / 041 819 20 55)

Senden Sie uns Ihre Anträge (inkl. allfällige Beilagen) bitte **bis spätestens am 26. Oktober 2015** als unterschriebene Papierfassung per Post an: Amt für Raumentwicklung, Postfach 1186, 6431 Schwyz, wie auch **digital** (Word-Format ohne rechtsgültige Unterschrift) an: are@sz.ch.

Massgebend ist die unterschriebene und per Post zugestellte Fassung.



Vernehmlassende Stelle / Institution / Person

Name:	
Vorname:	
Organisation, Betrieb:	Christlichdemokratische Volkspartei CVP Kanton Schwyz
Postfach:	
Strasse / Nr.:	Kreuzmatt 36b
PLZ:	6430
Ort:	Schwyz
Tel.:	079 293 69 65
eMail:	info@cvp-sz.ch

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anträge

Bitte Themenummer und -titel sowie Anträge und Begründungen **in weissen Feldern eintragen**. Siehe *kursiv geschriebene Beispiele* in den grauen Zeilen.

Richtplantext		Antrag	Begründung
A Allgemeines			
A-2.2	<i>Aufbau des Richtplans</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit dem Antrag.</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit der Begründung.</i>
A-4.1	Nachhaltigkeitsbeurteilung	Streichung	Ist bereits durch A-3.1 Monitoring und Controlling genügend abgedeckt.
RES Kantonale Raumentwicklungsstrategie			
RES-1.3	Wohnen	b) Neuformulierung erster Satz: Es soll Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen und –Generationen angeboten werden.	Es soll keine zwingende Verpflichtung bestehen.
RES-1.8	Öffentlicher Verkehr	b) streichen	Zielsetzung ist bereits in RES-1.2 b) enthalten
RES 1.9	Fuss- u. Radverkehr	b) streichen	Nicht stufengerecht
RES 2.2	Strategie für den urbanen Raum	g) Neuformulierung: Kanton und Gemeinden schaffen raumplanerische Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau mit moderaten Mietpreisen.	Klarere Umschreibung, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen.
RES 2.8	Grundprinzipien für moorgeprägte Landschaften	b)-e) streichen	Geht zu weit, a) genügt vollkommen.
B Besiedlung			
B-2.2	Siedlungsgebiet für Arbeitsnutzungen	Grundsätzlich i.o. aber auf KEINEN FALL WENIGER, damit die nötige Nachfrage befriedigt werden könnte.	Verknappung wäre preistreibend.
B-3.2	Einzonungen	g) ändern wie folgt: Das Gebiet ist sowohl mit dem öffentlichen Verkehr wie auch durch gute Strassen erschlossen bzw. der Nachweis der Erschliessbarkeit liegt vor (Erschliessungsgüteklassen gem. Definition des Bundesamts für Raumentwicklung)	Auch gute Strassen-Erschliessung wichtig, nicht nur ÖV.

Richtplantext		Antrag	Begründung
B-4.3	Verfügbarkeit der Bauzonen	Bei den möglichen Massnahmen in der Klammer folgendes <u>streichen</u> : <i>Unterstützungen der Eigentümer bei den notwendigen Planungen.</i>	Planerische Unterstützung geht zu weit.
B-5.1	Nutzungsprofile an Standorte anpassen	b) Bei den möglichen Massnahmen in der Klammer folgendes <u>streichen</u> : <i>Unterstützungen der Eigentümer bei den notwendigen Planungen.</i>	Planerische Unterstützung geht zu weit.
B-6	Weitere Bauzonen	Hinweis: Die im bestehenden Richtplan erwähnte Bauzonen Intensiverholung Camping (Z.B. Campingzone am Lauerzersee) sind in der Richtplankarte zu ergänzen.	
B-7.3	Standortkriterien	b) ändern wie folgt: Öffentlicher Verkehr: Eine der Nutzung angemessene Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist vorzusehen. c) ändern wie folgt: Fuss- und Radverkehr: Eine attraktive Erschliessung für den Fuss- und Radverkehr ist für verkehrsintensive Einrichtungen vorzusehen. e) ändern wie folgt: Parkierung (Parkplatzangebot, Parkraumbewirtschaftung, Parkleitsystem): Im Rahmen der Planungs- und Baubewilligungsverfahren von verkehrsintensiven Einrichtungen prüfen die Gemeinden die Einführung einer kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung als eine mögliche Massnahme zur Beschränkung des Verkehrsaufkommens (neben der Regelung des Standorts, des Nutzungsmasses, der Parkplatzzahl oder der Fahrtenzahl) f) streichen bisherige g) und h) werden neu zu f) und g)	Blauer Teil streichen, nicht stufengerecht Rest des blauen Teils streichen, nicht stufengerecht Kann alles in einem Punkt (Parkierung) aufgeführt werden. f) nicht mehr nötig
B8	ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE „ARBEITSPLATZGEBIETE“	Bezirk Einsiedeln mit berücksichtigen.	Bereich „Mitte“ des Kantons ist nicht erwähnt, hätte aber auch grosses Potential. Veränderungen berücksichtigen. Es werden auch im inneren Kantonsteil Plätze frei, die berücksichtigt werden müssten.

Richtplanktext		Antrag	Begründung
B11.1	Kantonale Touris- musschwerpunkte	Region Brunnen / Gersau mit berücksichtigen	Region Brunnen / Gersau muss mit berücksichtigt werden. Ist zentraler Punkt als Verbindung zu anderen Regionen (durch den See, Gotthardstrecke usw.)
V Verkehr			
V-6	Luftverkehr	Hinweis: Der Kanton Schwyz soll die Entwicklung des Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) des Bundes im Bezug auf den Flughafen Kloten aktiv begleiten.	
L Natur und Landschaft			
L-7.1	Moorlandschaften	e) streichen	unnötig
L-9.2	Zentralpark Seewen	Erweiterung des Titels: Zentralpark Seewen / Brunnen / <u>Lauerzersee</u>	Der Perimeter des Zentralparks ist zu prüfen (Lauerzersee, Sägel, Bernerhöhe)
L-13.2	Hochwasserschutz Lauerzersee	c) streichen d) I.O. sofern dies nicht zum „Killerkriterium“ wird	c) Pegelerhöhung Vierwaldstättersee nicht relevant, da unbedeutend. d) der Hochwasserschutz darf dadurch nicht eingeschränkt oder gar verhindert werden (Kosten / Nutzen-Verhältnis)
W Weitere Raumnutzungen			
W-5.1	Planungsgrundsätze	b) Neuformulierung erster Satz: <u>Der Kanton sorgt in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden</u> dafür, dass in den Deponieregionen dauernd ausreichend Ablagerungsmöglichkeiten für Inertstoffe und unverschmutztes Aushubmaterial planerisch gesichert sind. d) Präzisierung erster Satz: Bei Planung, Betrieb und Abschluss der Deponien sind die Interessen des Natur- und Landschaftschutzes sowie des ökologischen Ausgleichs angemessen zu berücksichtigen.	a) Die Federführung liegt beim AfU d) Hier gilt es im Sinne der Interessenabwägung zwischen Mensch und Natur zielgerichtet zu handeln.

Richtplankarte		Antrag	Begründung
<i>Karteninhalt (z.B. Bahnhaltestellen, Signatur, Legende, ...)</i>		<i>Hier kommt Ihr Text mit dem Antrag.</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit der Begründung.</i>

Erläuterungsbericht		Antrag	Begründung
<i>Kap. 2.3</i>	<i>Räumliche Verteilung</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit dem Antrag.</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit der Begründung.</i>

Grundlagenbericht		Antrag	Begründung
<i>Kap. 5.2</i>	<i>Bauliche Entwicklung</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit dem Antrag.</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit der Begründung.</i>

Weitere Hinweise und Bemerkungen